

# Briefe an die SÄZ

## Hat Swissmedic einen Interessenkonflikt? (mit Replik)

Brief zu: Wullimann E. Neuwahlen der Swissmedic Medicines Expert Committees. Schweiz Ärztztg. 2020;101(35):1020–4.

Als Internist mit jahrelanger Erfahrung in der Pharmakovigilanz in einem bedeutenden pharmazeutischen Unternehmen bin ich bisher immer davon ausgegangen, dass die Zulassungs- und Aufsichtsbehörden für Arzneimittel und Medizinprodukte ihre Entscheidungen unabhängig von Finanzströmen treffen. Deshalb irritiert es mich sehr, wenn ich erfahre, dass Swissmedic regelmässig erhebliche Geldsummen von der Bill & Melinda Gates Foundation erhält [1, 2]. Dies umso mehr, als Bill Gates gleichzeitig als Hauptinvestor im Impfbusiness tätig ist und sich offen in einem Interview mit dem Sender CNBC [3] dazu bekennt, dass er im Impfbusiness einen phänomenalen Return On Investment (ROI) von 20:1 erzielt.

Bin ich in unserer Ärzteschaft und unter den Politikern der Einzige, der hier einen Interessenkonflikt sieht?

*Dr. med. Walter Siegrist, Innere Medizin, Riehen*

### Literatur

- 1 [https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/swissmedic\\_bmgf\\_zusammenarbeit.html](https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/swissmedic_bmgf_zusammenarbeit.html)
- 2 <https://www.zeitpunkt.ch/der-groesste-impfstoff-investor-schenkt-der-swissmedic-900000-dollar>
- 3 <https://www.cnn.com/2019/01/23/bill-gates-turns-10-billion-into-200-billion-worth-of-economic-benefit.html>

## Replik auf «Hat Swissmedic einen Interessenkonflikt?»

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic unterstützt seit 2015 ressourcenarme Länder südlich der Sahara beim Zugang zu wichtigen Arzneimitteln. Die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsaussenpolitik (GAP) darf nicht aus den ordentlichen Einnahmen (Verfahrensgebühren, Aufsichtsabgaben und Bundesbeitrag) finanziert werden. Die auf der Swissmedic-Website transparent publizierten Beiträge der Bill & Melinda Gates Foundation werden zweckgebunden für konkrete Projekte eingesetzt. Namentlich führt Swissmedic Trainings und Schulungen für Zulassungsbehörden aus Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen durch, unterstützt

regionale Harmonisierungsinitiativen in Afrika und bietet mit dem MAGHP-Verfahren (Marketing Authorisation for Global Health Products) wissenschaftliche Beratung und Zulassung von globalen Gesundheitsprodukten an (Details siehe [www.swissmedic.ch/bmgf](http://www.swissmedic.ch/bmgf)). Die Unabhängigkeit des Schweizerischen Heilmittelinstituts und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier in der Schweiz werden durch diese Entwicklungszusammenarbeit nicht tangiert.

*Lukas Jaggi, Mediensprecher Swissmedic*

**Die Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers oder der Verfasserin wieder. Der Inhalt eines Leserbriefs muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der getätigten Behauptungen. Jede Verfasserin und jeder Verfasser ist persönlich für ihre/seine Aussagen verantwortlich.**

# Mitteilungen

## Facharztprüfung

### Zur Erlangung des Facharztstitels Chirurgie

#### Datum:

Mittwoch bis Freitag, 5. bis 7. Mai 2021

Mittwoch bis Freitag, 3. bis 5. November 2021

#### Ort:

Lindenhofspital  
Bremgartenstrasse 117  
Postfach, 3001 Bern

#### Anmeldefrist:

- Donnerstag, 21. Januar 2021, für Prüfungen im Mai 2021
- Donnerstag, 22. Juli 2021, für Prüfungen im November 2021

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Chirurgie

## SGGG-Bayer-Forschungs-Grant für Nachwuchsforschende

Die SGGG gynécologie suisse schreibt zum zweiten Mal den SGGG-Bayer-Forschungs-Grant aus. Der Grant ist mit 80 000 Franken dotiert und soll alle zwei Jahre vergeben werden. Er richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, welche sich in Weiterbildung zum Facharzttitel Gynäkologie und Geburtshilfe befinden oder diesen bereits haben und eine wissenschaftliche/akademische Karriere

anstreben. Sie sollen das 40. Altersjahr noch nicht überschritten und sich bereits durch wissenschaftliche Leistungen (Nachweis bereits erbrachter Leistungen in der Forschung) ausgezeichnet haben. Bereits Habilitierte sind nicht zugelassen.

Dieser Forschungs-Grant soll explizit für die Förderung einzelner Personen eingesetzt werden und diesen ermöglichen, Freiräume für die eigene Forschungstätigkeit zu schaffen. Er ist daher nicht als Projektförderung gedacht.

Der vollständige Ausschreibungstext und das Gesuchsformular sind auf der Homepage unter [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch) abrufbar.

Der Antrag muss bis am 12. März 2021 beim Sekretariat der SGGG, Altenbergstr. 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, eingereicht werden.